

Die Verweigerung des Bürgereides

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **7 (1998)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Die Verweigerung des Bürgereides

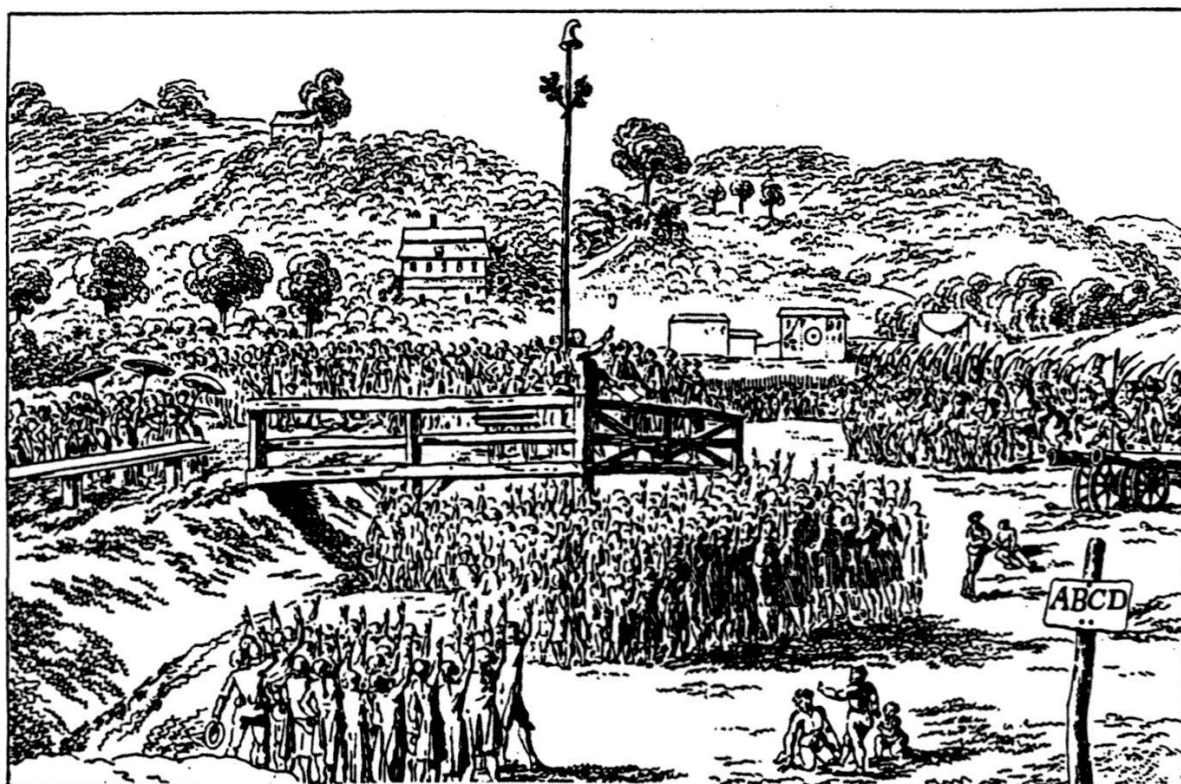
Erzwungene Verpflichtung auf die neue Ordnung

Im Spätsommer 1798 kam es zwischen Volk und Behörden zu einer regelrechten Kraftprobe. Am 12. Juli verabschiedeten die beiden Kammern ein Gesetz, wonach der von der Verfassung verlangte Bürgereid nun allenthalben abzulegen war. Nur vereinzelt war er, wie im Falle der Brüder May, schon früher geleistet worden (S. 154). Man entschied sich für folgende Eidesformel: «Wir schwören, dem Vaterlande zu dienen und der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer, so wir vermögen, und mit einem gerechten Hasse gegen die Anarchie oder Zügellosigkeit anzuhängen. Das schwören wir.»²²

Im Aargau wurde die Eidesleistung auf Samstag, den 11. August, festgelegt. Der Bedeutung entsprechend, welche die Behörden dem Ereignis beimassen, sollte es feierlich und mit dem Segen der Kirche begangen werden. Folgender Ablauf war vorgesehen: In jeder Pfarrei versammelten sich die stimmbfähigen Bürger im Kirchgebäude. Dort eröffnete der Pfarrer den Anlass mit «einer kurzen, der Feyerlichkeit angemessenen Predigt», wozu er die Anleitung in einem publizierten Beschluss des Direktoriums fand. Dann dislozierte man auf den Platz mit dem Freiheitsbaum, dem Symbol der neuen Zeit. Der Pfarrer verlas den ersten Teil einer gedruckten Anrede. Es folgte der Hauptakt: Der Agent sprach den Bürgern den Eid «Spruch für Spruch» vor, und diese sagten alles nach. Zum Schluss las der Pfarrer den Rest der vorgeschriebenen Anrede. Nur bei ganz schlechter Witterung verzichtete man auf die Versammlung um den Freiheitsbaum und wickelte das ganze Programm in der Kirche ab²³.

Unterstatthalter Speck bemühte sich um die organisatorische Vorbereitung des Bürgereidesfestes, wie es die Behörden nannten. Zwei Tage zuvor liess er den Pfarrherren und Agenten die letzten Instruktionen zukommen. Den Pfarrern legte er ein Exemplar der Predigtanleitung sowie eines der gedruckten Anrede bei. Für den Bezirkshauptort und für Reinach sah er eine besonders eindrückliche Feier vor. Dazu bestellte er aus dem Zeughaus von Lenzburg eine Anzahl Mörser und 40 Pfund Pulver. Er hatte dazu die Bewilligung des Regierungsstatthalters eingeholt²⁴.

Die Kulmer Bevölkerung verdarb dem Unterstatthalter sein Konzept und seine festliche Vorfremde ziemlich gründlich. Es ist nicht verwunderlich, dass sich gegen den Bürgereid Widerstand regte. Die erwähnte Eidesformel legte den Bürger völlig auf die neue Ordnung fest. Im Grunde konnte sie kein Gegner der Helvetik mit seinem Gewissen vereinbaren. Zudem zirkulierten Gerüchte, der Eid bedeute auch eine Verpflichtung zu französischer Heeresfolge²⁵. In Nidwalden gedieh die Ablehnung bekanntlich bis zum offenen Aufruhr, der durch französische Waffen niedergeschlagen wurde.



41 So wie hier die Stadtberner hatten auch alle Aargauer im August 1798 den Bürgereid abzulegen, meist vor einem Freiheitsbaum. Auf dem Bild nimmt in diesem Fall der Regierungsstatthalter auf einer Tribüne den Eid ab. Radierung von B. A. Dunker.

Aber auch anderswo widerstrebten die Bürger der Zumutung, so im Aargau in etlichen Gemeinden der Bezirke Zofingen und Kulm.

In Zetzwil äusserte sich der Unwille der Bevölkerung schon in der Vorbereitungsphase. Vier Tage vor dem festlichen Akt versammelte die Munizipalität die Gemeinde und informierte sie, welche Bürger den Eid zu leisten hatten «und daß solcher beym Freyheitsbaum oder auf einem andern schicklichen Plaze unter freyem Himmel abgelegt werden solle». Da fuhr alt Weibel Stauber dazwischen: «Wenn er huldigen müße, so huldige er an keinem andern Orte als in der Kirche. Er laufe also dem Agent nicht nach; er könnte ihn zum Teufel führen.» Diese Worte riefen augenblicklich eine erregte Stimmung hervor. Viele unter den Versammelten spendeten Beifall. Stauber ergriff noch wiederholt das Wort, ohne sich an das Schweigegebot des Munizipalitätspräsidenten zu halten. Er entgegnete diesem statt dessen, «er habe ihm nichts nachzufragen; es stehe in seiner Wahl zu schweigen oder nicht». Sein Vetter Joachim Stauber fügte hinzu, es seien «viele Franzosen» (Franzosenfreunde) in der Gemeinde», welche diese unglücklich machen möchten. Die Munizipalbeamten hatten die grösste Mühe, die Bürger «durch liebeiches und sanftes Zureden» zu besänftigen²⁶.

Am Eidleistungstag selbst äusserte sich in den Kirchspielen Kulm, Gontenschwil und Rued heftiger Widerstand. In der Kulmer Kirche rebellierten

zahlreiche Teufenthaler und Oberkulmer und weigerten sich, das Gotteshaus für den Eidschwur unter dem Freiheitsbaum zu verlassen. Rädelsführer war Samuel Fehlmann aus Oberkulm. Aber auch verschiedene andere Bürger, so der uns bekannte Christen Hunziker, tobten wild und schimpften auf Regierung und Beamte. Man sah sich daher genötigt, den Eid in der Kirche ablegen zu lassen. Die Unterkulmer zeigten sich offenbar alle willig; die Widerspenstigen unter den Oberkulmern und Teufenthalern aber wollten überhaupt nicht schwören. Noch weniger Erfolg war den Absichten der Behörden in Gontenschwil beschieden, was nach dem Vorspiel in Zetzwil nicht erstaunt. Als Anführer der zum Widerstand Entschlossenen trat ausgerechnet ein Beamter auf, Munizipal Stänz aus Zetzwil. Unterstützt wurde er vor allem von Gontenschwilern, so von Hans Ruedi Gautschi, Fischer, von Hans Ruedi Peter, Hühner, von Hans Bolliger, Hübelhans, und von Hans Jakob Giger, Wächters. Etliche verlangten Bedenkzeit. Von gut 500 Pflichtigen legten schliesslich nur 86 Gontenschwiler und 21 Zetzwiler den Eid ab. Agent Haller versuchte es am folgenden Tag nochmals und trommelte die Bürger erneut zusammen. Diesmal wurden die Versammelten in ihrer Ablehnung durch 30–40 Leute von Rued bestärkt, die mitten in der «feyerlichen Verhandlung» vor der Gontenschwiler Kirche aufkreuzten und kundtaten, bei ihnen habe am Vortag niemand geschworen. Grosse Zustimmung fand alt Trüllmeister Daniel Haller, der sich bereit erklärte, den Eid auf die neue Regierung abzulegen, wenn sie ihm «sein Eigenthum, nemlich sein Gewehr», zurückgebe. Obwohl sich am zweiten Tag nochmals 124 Gontenschwiler und 9 Zetzwiler zum Eid überreden liessen, konnte der Agent mehr als die Hälfte der Namen auf seiner Liste weiterhin nicht abhaken. Noch schlimmer ging es in Rued zu, wo sämtliche Bürger den Eid verweigerten. Samuel Bolliger auf Rechten sorgte mit verschiedenen Helfern durch Schimpfen und Drohen für antirevolutionäre Stimmung. Es muss zu einem richtigen Tumult gekommen sein. Der Ortsgeistliche, Pfarrer Siebenmann, wurde misshandelt. «Die Beamten durften sich nicht mehr regen; die guten Bürger mußten verstummen.»²⁷

Es fällt auf, dass in den restlichen vier Pfarreien des Distrikts, in Leutwil, Birrwil, Reinach und Schöftland, die Prozedur reibungslos vor sich ging. Sie scheint dort auch durchaus in festlichem Rahmen stattgefunden zu haben. In Schöftland wiederholten die Brüder Ludwig, Friedrich und Gottlieb May sogar ihren früheren Eid²⁸. Es war offensichtlich so, dass einige wenige Unruhestifter halbe oder ganze Dörfer mit sich reissen konnten. Wo sie fehlten, blieb der Widerstand aus. Andererseits sass die Abneigung gegen die neue Ordnung in der Bevölkerung schon so tief, dass geringe Anstösse genühten, sie in trotzigem Handlungen sichtbar werden zu lassen.

In drei von den fünf aargauischen Bezirken stiessen die Behörden anscheinend kaum auf Schwierigkeiten. Im Distrikt Aarau scherte immerhin Gränichen aus, wo jeder vierte Bürger vom Eid nichts wissen wollte. Im

Distrikt Zofingen hingegen gab es mehrere ähnlich widerspenstige Gemeinden wie im Distrikt Kulm, so Bottenwil, Reitnau, von Anfang an betont antirevolutionär, gebärdete sich sogar hartnäckiger als Rued und konnte nur durch französisches Militär zum Nachgeben gezwungen werden²⁹.

Im Bezirk Kulm mussten die Behörden zwar keine Truppen einsetzen, hatten aber grosse Mühe, die Widerstrebenden in mehreren Anläufen doch noch zum Eid zu veranlassen. Am 13. August brachte der Gontenschwiler Agent eine Schar Zetzwiler in seinem Haus zum Schwören, am 15. August weitere Mitbürger unter dem Freiheitsbaum bei der Kirche. Die Ruedertaler wurden eine Woche nach dem missglückten Bürgereidfest erneut aufgeboten. Die grosse Mehrheit von 399 Bürgern liess sich jetzt den Eid abnötigen. Am folgenden Tag bequerten sich weitere 14 Leute zum Schwören (Abb. 42. Die Liste umfasst aber nur 10 Namen). Die Oberkulmer und Teufenthaler Eidverweigerer holten ebenfalls am 18. August das Versäumte nach, und das beim verhassten Freiheitsbaum. Doch verharrten mehrere Dutzend Bürger aus den Pfarreien Rued und Gontenschwil weiter in ihrem Widerstand. Im Ruedertal hatten 22 Leute noch nicht geschworen, wovon drei Kranke und vermutlich einige Ortsabwesende als entschuldigt galten. In Gontenschwil und namentlich in Zetzwil war die Zahl der Unbeirrten noch grösser. Wochen vergingen. Lediglich zwei Gontenschwiler und ein Zetzwiler konnten anfangs September zur nachträglichen Eidleistung vor dem Agenten veranlasst werden³⁰. Schliesslich liess sich Regierungstatthalter Feer durch das Direktorium zur Androhung von Strafmassnahmen ermächtigen. Am 13. September konnte Unterstatthalter Speck den Bürgern in einer Publikation die folgenden scharfen Massregeln ankündigen:

1. Eidverweigerer wurden künftig wie angesessene Fremde behandelt und verloren alle bürgerlichen Rechte, nicht nur die politischen, auch die wirtschaftlichen. Sie wurden vom Nutzen am Gemeineigentum (Wald und Weide) ausgeschlossen und durften kein Gewerbe betreiben.
2. «Ungeschworene» in einer öffentlichen Anstellung wurden entlassen.
3. Wer als Eidverweigerer die öffentliche Ruhe und Ordnung nur im geringsten störte, wurde über die Grenze gestellt³¹.

Gleichzeitig forderte Speck die Agenten seines Distrikts auf, ihm ein Verzeichnis aller Bürger einzureichen, welche den Eid noch nicht geleistet hatten. Diese mussten am 17. September, morgens 8 Uhr, vor ihm in Unterkulm erscheinen, um ihre Pflicht nachzuholen. Nur Altersschwachen und Gebrechlichen war erlaubt, den Eid einen Tag später in Beisein ihrer Municipalität vor dem Agenten abzulegen³².

Die warnende Publikation des Unterstatthalters verfehlte ihre Wirkung nicht. Am anberaumten Tag fanden sich 30 Zetzwiler, 18 Gontenschwiler, 13 Rueder und 2 Oberkulmer im Bezirkshauptort ein. Zu ihnen gesellten sich 2 Menziker und je 1 Bürger aus den Eichen und von Leimbach, die den

Auf Erbkunftsinnend Erbkunftsinnem fimmil
 Das In Bürger Johannes Defaynis
 Kammerdiener, ~~Georg Büchel~~ ~~Postknecht~~,
~~Christian Meyer~~ ~~Kutscher~~, Daniel
 Bolliger, Jakob Maurer, Malysen
 Bolliger, Albrecht Bolliger, Jakob
 Bolliger; Rudolf Bolliger, Willig
 Brunelalt, Jakob Maurer, Daniel
 Kläusli zu Mählly, in Gegenwart
 des Bürger Rudolf Hub, Munizipal,
 Brunelalt, und des Bürger Hr. Rudolf
 Maurer Munizipalbrunelalt von
 Rind, dem Bürger Lysel zugestimmt
 sind abgibt haben.

Rind am 19^{ten} Augustmonat 1798.

hassil bürger ogent Steiner

42 Agent Steiner von Rued bezeugt, dass zehn weitere Bürger den Bürgereid vor ihm und zwei Munizipalen abgelegt haben. Darunter befindet sich der Kammerdiener aus dem Schloss, während der Schlossknecht und der Kutscher durchgestrichen sind. Ob es sich bei Samuel Bolliger um den Antirevolutionär auf Rechten handelt, ist unsicher.

Eid vermutlich aus Krankheitsgründen verpasst hatten. Der Unterstatthalter nahm die «Huldigung» in Anwesenheit des Distriktsgerichts unter dem Freiheitsbaum entgegen. Am Vortag hatte ein Birrwiler vor seinem Agenten geschworen. Erleichtert konnte Speck nach Aarau mitteilen, ausser den Abwesenden und den Kranken hätten nun im Bezirk alle den Eid geleistet³³.

Ich bekunde, dass ich bei dem Eid, den ich
 vor dem Herrn Landvogt und dem Richter, als
 gute und getreue Bürger mit aller Zuneigung,
 und allem Eifer abgelegt habe, und mit einem
 gewissen Glauben in demselben und
 Junglingszeit anfangen, ich selbst aus
 dem Herrn Landvogt Hans Jacob Peter

43 Der Gontenschwiler Hans Jacob Peter legte den Eid aus gesundheitlichen Gründen schriftlich zu Hause ab (handschriftlicher Eid-Text mit Peters Unterschrift).

Aufwiegler und Patriotenhasser

Die Verweigerung des Bürgereides war nicht das einzige Problem, welches die aargauischen Behörden im Spätsommer 1798 beschäftigte. Es gab auch sonst gegenrevolutionäre Umtriebe. Die Widerspenstigkeit im Bezirk Kulm wurde teilweise von auswärts geschürt. Ein beträchtlicher Einfluss scheint vom Kanton Luzern her ausgeübt worden zu sein. Ein Beispiel liefert der Vieharzt Peter Ernst aus Beromünster, welchen das Kulmer Distriktsgericht in der zweiten Augushälfte wegen antirevolutionärer Reden vorladen und verurteilen musste. Zudem waren Boten der Emigranten in Süddeutschland und im Fricktal unterwegs, teilweise als Handwerksburschen oder als Hausierer getarnt³⁴. Der eine oder andere wird auch im Kulmerbiet aufgetaucht sein. Die aargauischen Behörden sprachen von Emissären, die von Kanton zu Kanton und von Dorf zu Dorf zogen. Unterstatthalter Speck mahnte Agenten und Munizipalbeamte seines Bezirks am 30. August, auf gefährliche Leute in Wirtshäusern und anderswo zu achten, welche aufregende falsche Gerüchte verbreiteten, zum Beispiel, die Kaiserlichen (Österreicher) seien in die Schweiz eingedrungen, um die Franzosen zu vertreiben. Zwei Wochen später forderte er die Agenten erneut zur Wachsamkeit gegenüber Aufwieglern und Gerüchteverbreitern auf und verlangte einen wöchentlichen Rapport über ihre Beobachtungen³⁵.

Es gab umgekehrt auch Bürger aus dem Bezirk Kulm, die sich anderswo als Aufwiegler betätigten. Der junge Bernhard Haller von Reinach, wohnhaft in Moosleerau, liess sich «unter Ausstreuung falscher Gerüchte» im Distrikt Langenthal blicken, wurde verhaftet und in Langenthal eingeker-

kert. Dem Verhör entging er durch Flucht aus dem Gefängnis. Am 7. September erhielt der Reinacher Agent die Weisung, Haller sofort abführen zu lassen, falls er in seinem Heimatort auftauche³⁶. Er wurde aber, jedenfalls im Aargau, nicht erwischt; die Akten erwähnen ihn nicht mehr.

Dass im Distrikt Kulm selber allerhand vor sich ging, beweist die Versicherung des Unterstatthalters gegenüber Statthalter Feer vom 1. September, er werde «nach Möglichkeit zu Vereitelung der Absichten und Bemühungen der Partey der Übelwollenden mitwirken»³⁷.

Zu dieser Zeit wurde verschiedenen Patrioten in Zetzwil übel mitgespielt. In der Nacht auf den 3. September zerstörten unbekannte Täter zwei Pflüge im Freien. Derjenige des Hans Rudolf Hofmann, Ambeiler (Ohmgeldeinzieher), wurde samt Geschirr völlig zerschlagen. Der Schaden belief sich auf mindestens 40 Franken, die Arbeitsversäumnis wegen des fehlenden Gerätes nicht gerechnet. Die Behörden hielten die Tat gegen Hofmann für «eine Folge der Erfüllung seiner Amtspflicht und seines Patriotismus». Der zweite beschädigte Pflug gehörte Hans Jakob Kiener, der ebenfalls als guter Patriot galt. Ihm wurden ausserdem ein Hag und ein Zwetschenbaum zerrissen. Unterstatthalter Speck ordnete sofort an, die Zetzwiler Dorf- wache müsse nachts um einige Zuwächter ergänzt werden, die «aus den rechtschaffensten Bürgern, die Ruhe, Ordnung und Sicherheit lieben», zu wählen waren. Die Bewohner des Kirchspiels Gontenschwil liess er am 15. September wissen, wer von den Übeltätern «eine zuverlässige Anzeige» mache, erhalte eine Belohnung von 2 Dublonen (32 Fr.). Zudem musste die Zetzwiler Munizipalität die Gemeinde versammeln, ihr das grösste Miss- fallen des Regierungsstatthalters ausdrücken und sie warnen, bei weiteren Vorkommnissen werde Statthalter Feer «die Gemeine Zetzweil wegen der schlechten Denkungsart ... der Helvetischen Regierung zur strengsten Ahndung verleiden (anzeigen)». Im übrigen müsse sie Hofmann als einem öffentlichen Beamten den Schaden vergüten. Die Warnung hatte den gegen- teiligen Erfolg. Die altgesinnten Zetzwiler antworteten in der Nacht nach der Gemeindeversammlung mit einem neuen Anschlag auf einen Patrioten, auf den Öler Sebastian Roth. Ihm wurden «die Joche unter den Käneln zu seiner Oeltrote weggeschlagen, die Lehne am Steg, unter welchem der Bach tief hinfließt, weggerißen, 3 Zwetschenbäume abgehauen und ... zwey Fen- ster eingeschlagen». Roth selber schrieb diese Tat dem Umstand zu, dass er seinerzeit beim Aufladen der Waffen geholfen hatte, als sie von Zetzwil weggeführt wurden. Er ersuchte die Behörden um Schutz gegen weitere Übergriffe seiner Gegner, was ihm zugesichert wurde. Distriktsstatthalter Speck, nach diesem neuen Vorfall sehr beunruhigt, schrieb dem Regie- rungsstatthalter, dass sich die Patrioten «der Wirkung des Haßes und der Verfolgung des größern Theils ihrer Mitbürger bloßsetzen»³⁸. Es scheint, dass die Zetzwiler Täter im Unterschied zu den früheren in Beinwil trotz der Aussetzung einer Belohnung nie ermittelt wurden.